



Chauffeurzulassungsverordnung CZV

Grundlagen

Fahrschülerinnen und Fahrschüler, die nach dem 1. September 2009 ein Gesuch um einen Lernfahr-ausweis der Kategorie C, C1, D oder D1 einreichen und die CZV prüfungspflichtig sind, erhalten automatisch nach bestandener technischer Theorie, eine Zulassung zur CZV-Theorieprüfung. Der Fahrschüler entscheidet, ob er die CZV Prüfung absolvieren möchte. Unabhängig davon erhält er nach dem Bestehen der praktischen Prüfung den entsprechenden Führerausweis.

Anmeldung zur CZV-Prüfung

Die Prüfung erfolgt ohne Voranmeldung. Innerhalb der angegebenen Zeiten (siehe Zulassungskarte Theorieprüfung) kann mit der Prüfung begonnen werden. Aufgrund des Prüfungsumfanges wird empfohlen zu Beginn der jeweiligen Prüfzeiten sich bei der Prüfstelle einzufinden.

Nehmen Sie die gelbe Zulassungskarte CVZ-Theorie sowie ein gültiger Ausweis (ID/Pass/Ausländerausweis) zur Prüfung mit.

Ablauf schriftliche CZV-Theorieprüfung

Die Prüfung wird an den auf der Zulassungskarte aufgeführten Prüfstellen im Kanton St. Gallen abgenommen. Der Ablauf der Prüfung entspricht dem der Zusatztheorieprüfung. Es werden am Computer 40 Fragen mit Mehrfachantworten gelöst. Es werden die Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten.

Im Gegensatz zur Zusatztheorieprüfung sind für die CZV-Theorie nur drei Versuche möglich. Wer die Prüfung dreimal nicht bestanden hat, wird für zwei Jahre gesperrt.

Ablauf mündliche und praktische CZV-Prüfung

Für den Ablauf und die Durchführung dieser Prüfungsteile sind die Prüfungsstützpunkte zuständig. Diese Prüfungen werden nicht durch das Strassenverkehrsamt durchgeführt.

Ausführliche Informationen zur Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) erhalten Sie unter www.cambus.ch



Weitere Auskünfte:

Telefon Info-Center: 058 229 22 22 - Mail: info.stva@sg.ch
Mo-Fr: 08.00-11.30 / 13.30 – 17.00 Uhr - www.stva.sg.ch